

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0627/2023/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.11.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	06.12.2023	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2024 ist als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung weist erneut einen hohen Fehlbetrag aus. Die Fehlbeträge gehen in der mittelfristigen Finanzplanung nur leicht zurück.

Die Planung enthält einige Investitionen, die mit Krediten finanziert werden müssen. Gestiegene Zinsen auf dem Kreditmarkt führen zusätzlich zu höheren Belastungen. Bei den Investitionen werden voraussichtlich Zuweisungen fließen, die in ihrer Höhe bisher nicht beziffert werden können. Zusätzlich sollen die Maßnahmen über den Kommunalen Investitionsfonds angemeldet werden, um von zinsgünstigen Darlehen zu profitieren. Es bleibt ebenfalls abzuwarten, wie hoch ein Kredit aus dem Kommunalen Investitionsfonds ausfallen wird.

Die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals unter 3.2 zeigt ein besorgniserregend zügiges Abschmelzen des Eigenkapitals. In den nächsten Jahren wird die Gemeinde voraussichtlich Fehlbetragszuweisungen beantragen müssen.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- Haushaltskonsolidierungserlass
- Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen